

sei, wie Usener, nicht aber Mahaffy annimmt, darf mindestens als zweifelhaft gelten. Auch der Schluss, der aus dem angeblichen τ: 83^b 7 gezogen wird, erweist sich als hinfällig, da das Facsimile statt des geraden Striches, der das Iota dieses Wortes bilden sollte, vielmehr eine Krümmung zeigt, die weit eher zu einem O zu gehören scheint; wie die Zeile zu ergänzen ist, bleibt demnach völlig unsicher. Nicht minder unsicher ist, wie Usener selbst einräumt, seine Herstellung der schwer geschädigten Stelle 81^a 8; aber wie immer die Stelle gelaftet haben mag, dass ein Schreiber oder Corrector jener frühen Zeit es nothwendig gefunden haben soll, die Worte περὶ τοὺς τίσους durch das ‚Glossem‘ ζῶν τίσων und desgleichen die σικαιοιδῆ φαντάσματα durch ἀσθενεῖς oder ἐν ἀσθενείᾳ zu erklären — dies ‚bedarf‘ unseres Erachtens so wenig ‚keines Beweises‘, dass es vielmehr von vornherein als sehr unwahrscheinlich gelten darf. Ueber 83^b 11 endlich will ich nicht viel Worte verlieren; so geistreich Usener's Erklärung der hier neu erscheinenden Lesart ὦ: | δὲ αὐτῇ προσέχει statt des traditionellen ὦ δὲ αὐτῇ ἔρῃ auch ist, überzeugen kann sie, meine ich, nur diejenigen, der sich bereits der Vorstellung gefangen gegeben hat, ein ‚Uebersarbeiter‘ des platonischen Textes habe 50 oder allenfalls auch 80 Jahre nach Platons Tode bereits tiefgreifende Aenderungen in demselben angebracht und sich bemüht, Anstösse hinwegzuräumen, welche die ungeheure Mehrzahl der Leser wahrzunehmen gar nicht in der Lage war. Ich frage noch einmal wie bei einem früheren Anlass: wären die Rollen vertauscht, stünde die neue Lesart in dem altbekannten Texte und die alte in dem neuen, würde unser Gegner nicht aller Wahrscheinlichkeit nach, und zwar mit ebenso gutem Schein προσέχει gegen ἔρῃ vertheidigen, wie er jetzt ἔρῃ gegen προσέχει ausspielt? Und wenn vollends die Lesart des Papyrus die einzige uns bekannte und bezeugte wäre, wer würde daran denken, sie aus inneren Gründen anzutasten? Wie nachhaltig aber die Einwirkung sein kann, welche eine vorgefasste Meinung auf das Urtheil auch eines so bedeutenden Kritikers ausübt, wie unser diesmaliger Gegner es ist, dies mag ein schlagendes Beispiel lehren. S. 44 lesen wir: ‚Bald darnach (nämlich 69^a 1) wird der Satz καίτοι καλοῦσθε γὰρ κτλ. in unserer Ueberlieferung durch ἀλλ' ὁμοῦ συμβάλει αὐτοῖς . . . aufgenommen, wie sich auch vorher die Erörterung